VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

09.07.2025

für die Stadt Bad Ems

A7·

3 DS 17/ 0130

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	19.08.2025
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	26.08.2025
Stadtrat Bad Ems	offentlich	26.08.2025

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

- a) Siehe beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 einschließlich Vorbericht.
- b) Ergänzend zum Vorbericht erfolgen ggfs. noch Erläuterungen in der Sitzung.
- c) Haushaltssatzung und -plan liegen den Einwohnerinnen und Einwohnern gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.08.2025 bis 25.08.2025 in der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsicht öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und dem -plan gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister